

190/J

der Abgeordneten Reinhart Firlinger, Klara Motter
und weiterer Abgeordneter
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend die Verwendung Chloramphenicol in der Lebensmittelproduktion

Seit 1947 ist Chloramphenicol als Antibiotikum im Gebrauch. Der Genuss von Fleisch damit behandelter Tiere kann beim Menschen zu Blutveränderungen führen, die im äußersten Fall mit dem Tod enden.

In Österreich ist die Verwendung von Chloramphenicol in der Tierhaltung deshalb zu Zwecken der Nahrungsmittelproduktion seit einigen Jahren verboten.
Auf europäischer Ebene wurde vereinbart, daß dieses Antibiotikum ab Ende 1996 nicht mehr der Nahrungsmittelproduktion verwendet werden darf.

Aus der BRD gibt es nun die alarmierende Meldung, daß in bis zu 20 % der gezogenen Fleischproben die Verwendung von Chloramphenicol nachgewiesen werden konnte.

Damit besteht die Gefahr, daß durch die Anwendung von Chloramphenicol beeinträchtigtes Fleisch und Fleischprodukte importiert und so auch in Österreich Konsumenten gefährdet werden.

Aus diesem Grund richten die unterzeichnenden Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz die folgende schriftliche

Anfrage:

1. In welchen Ländern, die Fleisch nach Österreich exportieren, wird Chloramphenicol nach wie vor in der Lebensmittelproduktion verwendet?
2. Gibt es Mitgliedstaaten der EU, in denen bereits öfters besonders die unzulässige Verwendung von Chloramphenicol nachgewiesen werden konnte?
3. Mit welcher Wahrscheinlichkeit ist der Konsument der Gefahr ausgesetzt, unwissentlich Fleisch zu erwerben, das durch die Anwendung von Chloramphenicol beeinträchtigt ist?
4. Welche Maßnahmen können von österreichischer Seite gesetzt werden, um der Gefährdung von Konsumenten in Österreich durch beeinträchtigtes importiertes Fleisch und Fleischprodukte zu begegnen?